

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Behr Industry GmbH & Co. KG**

Heilbronner Straße 380

D-70469 Stuttgart

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Kühl- und Klimaanlage

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	1.1	t = 1.4 - 24 mm D >= 25 mm	-
141 (WIG)	8	t = 1.4 - 4 mm D >= 11 mm	-
	1.1	t = 1.4 - 7.2 mm D >= 10 mm	-
	1.1	t = 1.4 - 12 mm D >= 10 mm	Kombination 1.1 mit 8
	23	t = 1.4 - 16 mm D >= 6 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Matthias Kopf (EWE) geb.: 20.05.1962
gleichberechtigter Vertreter: Rainer Sagasser (IWE) geb.: 06.12.1956
Vertreter: Klaus Anstett (EWS) geb.: 02.03.1968
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: SLVFe/15085/CL1/004/4/98
Gültigkeitszeitraum: vom 25.07.2008 bis 25.07.2011
Ausgestellt am: 25.07.2008
Auditor: Schob

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Schob
 Schob
 Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: SLVFe/15085/CL1/004/4/98

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen gemäß Richtlinie DVS 1619 liegen vor, Herr Matthias Kopf.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte